

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.
Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.
Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

1. Jahrgang

FREITAG, den 16. Oktober 1992

Nummer 12 / Woche 42

Bad Salzuflen im Tierpark von Luckenwalde verewigt

Bei den Feierlichkeiten zum 3. Oktober übergab Bürgermeister Wilhelm Quentmeyer diesen Stein mit Wappen. Damit ist der Wunsch verbunden das die Partnerschaft zwischen den beiden Städten genauso lange Bestand habe wie dieser Stein.



Amtliche Bekanntmachungen

30. Stadtverordnetenversammlung

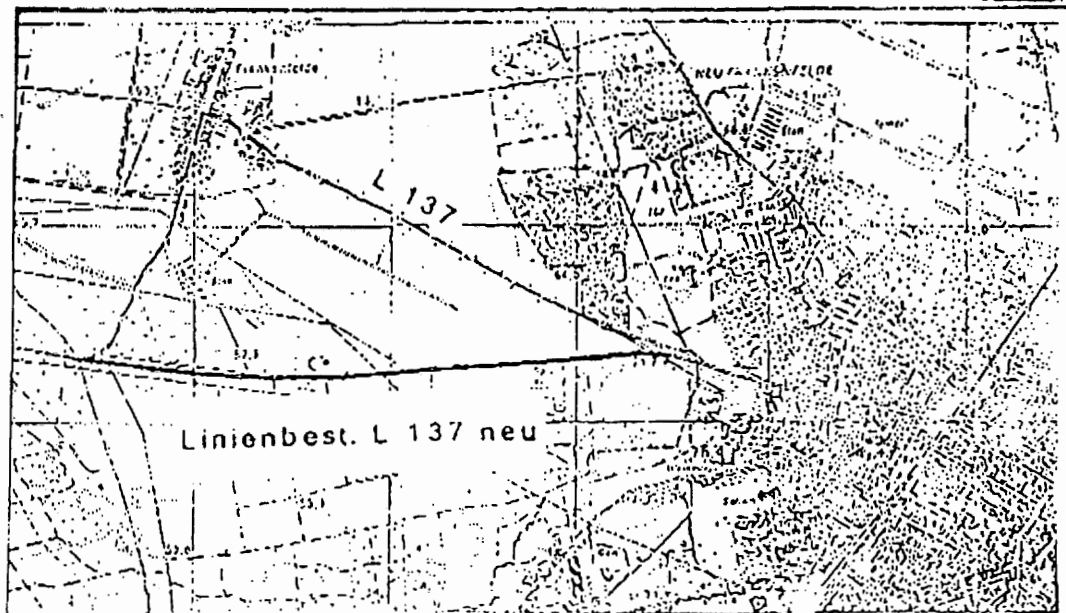
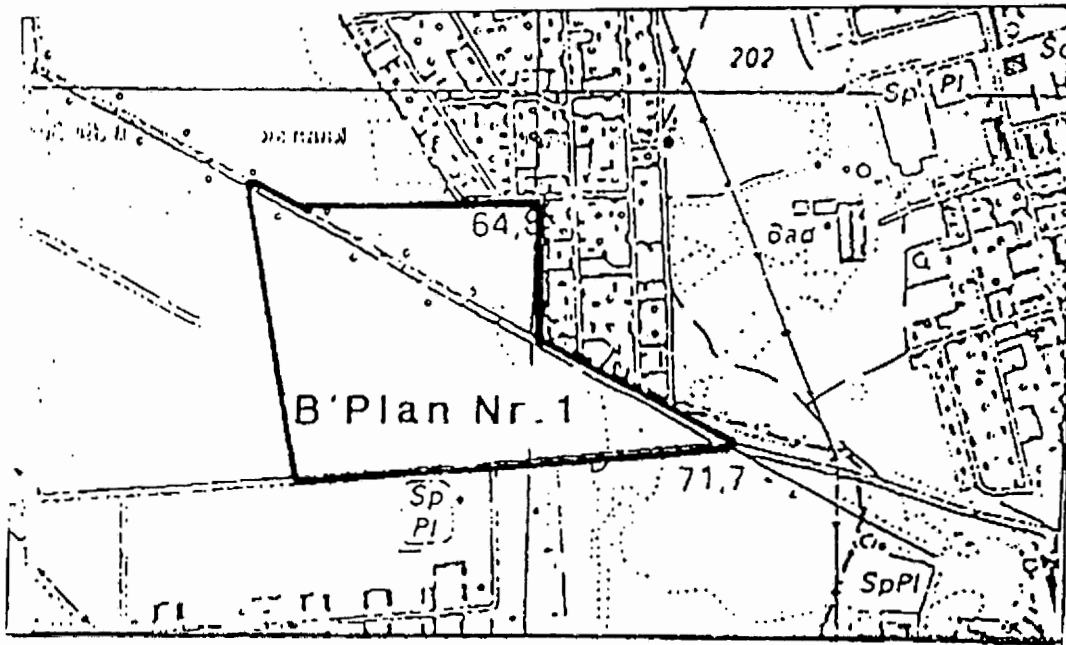
Am Donnerstag, dem 22. Oktober findet um 16.00 Uhr im Festsaal des Rathauses die 30. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde in der Legislaturperiode 1990/1994 statt. Die Hauptausschußsitzung, die die endgültige Tagesordnung festsetzt, mußte auf den 15. Oktober verschoben werden. Aus diesem Grunde wird hiermit folgende vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils bekanntgegeben:

- 1. Protokollkontrolle
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Beschlüsse
- 3.1. Schaffung von Ortsrecht - Stadionordnung der Stadt Luckenwalde
- 3.2. Vorschlag zur künftigen Nutzung des Geländes des

- Freibades X. Weltfestspiele
 - 3.3. Behandlung des Bürgerantrages gegen die Schließung des Freibades X. Weltfestspiele
 - 3.4. Entwicklungskonzept des Sportkomplexes Mozartstraße
 - 3.5. Änderungsbeschluß zu Gebührensatzungen und Gebührenordnungen der Stadt Luckenwalde
 - 3.6. Festsetzung des Flächennutzungsplanes
 - 3.7. Erweiterung der Lizenz für die Nutzung des Bürokommunikationssystems
 - 3.8. Festlegung der Amtsbezirke für die Schiedsstellen in der Stadt Luckenwalde
 - 3.9. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben
 - 3.10. Berufung zweier Politiker in den Stadtwerke-Gründungsbeirat
 - 4. Informationsvorlagen:
 - 4.1. Stadtentwicklungskonzept
 - 5. Anfragen der Abgeordneten
- Der Stadtverordnetenvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg hat mit Bescheid vom 21.08.1992 den durch die Gemeinde Frankenfelde, am 14.05.1992, gefaßten Satzungsbeschluß, zum Bebauungsplan Nr. 1 "Am Frankenfelder Berg", gemäß § 11 BauGB sowie § 246 a Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 14 BauGB, mit Auflagen genehmigt.



Die Gemeinde Frankenfelde ist mit Beschluß vom 31.08.1992 den Auflagen beigetreten.

Der Bebauungsplan tritt nunmehr vom Tag dieser Bekanntmachung an gemäß § 12 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan liegt zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung und in der Stadtverwaltung Luckenwalde, Zimmer 210, während der Sprechzeiten aus.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215

Abs. 1 BauGB).

Frankenfelde, den 15. Oktober 1992

Markwart
Bürgermeister
Gemeinde Frankenfelde

Schulunfall

Vom ersten Schultag an bis zum Abitur sind die Schüler während des Unterrichts, in den Pausen und bei Klassenausflügen oder sonstigen schulischen Veranstaltungen gesetzlich unfallversichert. Ereignet sich ein Unfall, so rechnet der Arzt ohne Krankenschein direkt mit der Versicherung ab, notwendig ist nur eine Unfallmeldung der Schule. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den Weg zum Unterricht und nach Hause, allerdings nur dann, wenn der oder die Verunglückte keinen Umweg gegangen ist und nicht zuviel gebummelt hat. Wer beispielsweise auf dem Nachhauseweg noch einen Abstecher in die Eisdielen macht, oder nach Unterrichtsschluß vor den Schultoren noch ein zweistündiges Schwätzchen mit Mitschülern hält, verliert seinen Anspruch auf die gesetzliche Versicherung. Umwege für Einkäufe sind nur dann mitversichert, wenn dabei Material gekauft wurde, das im Unterricht dringend gebraucht wird.

Raetz
Amtsleiter

Pachtzins für Kleingärten

Der bislang nur Pfennigbeträge pro qm betragende Pachtzins für Kleingärten und Freizeitgrundstücke in den neuen Bundesländern soll nach dem Willen der Bundesregierung vom nächsten Jahr an stufenweise steigen. Das Bundesjustizministerium hat einen Entwurf einer entsprechenden Verordnung vorgelegt. Der aus dem DDR-Recht übernommene weitgehende Kündigungsschutz bleibt allerdings erhalten.

Nach dem Entwurf der Verordnung sollen die Entgelte im Frühjahr 1993 auf mindestens 15 Pfennige pro qm steigen, für bebaute Grundstücke auf 30 Pfennige im Jahr. In zwei weiteren Stufen soll bis etwa 1996 die ortsübliche Vergleichspacht erreicht werden.

Raetz
Amtsleiter

Statistisches Bundesamt sucht Teilnehmer

Die Einkommens- und Verteilungsstichprobe (EVS) des statistischen Bundesamtes ist bereits 4 Jahre alt. Im kommenden Jahr wollen die amtlichen Statistiker in Wiesbaden ihre EVS-Daten aktualisieren. Dazu suchen sie 70.000 private Haushalte aus ganz Deutschland, die bereit sind, ein Jahr lang über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und zweimal in ausführlichen Interviews ihre Wohn- und Einkommensverhält-

nisse, ihre Vermögensbestände und ihre Schulden offenzulegen. Dabei geht es auch ans Eingemachte: Rund 500 Merkmale wollen die Statistiker nämlich in jedem Haushalt erfragen.

Wer mitmacht, hat auch Vorteile, meint zumindest das statistische Bundesamt. Die Freiwilligen erfahren nämlich auch selbst einmal genau, wo ihr sauer verdientes Geld bleibe. Als kleine finanzielle Anerkennung zahlt die Wiesbadener Zahlenbehörde zwischen 80,00 und 120,00 DM. Interessierte können beim statistischen Bundesamt mehr erfahren (Telefon 0611/752405). Ende 1993 soll die Erhebung abgeschlossen sein, und dann werden die Statistiker erst einmal auf einem riesigen Berg von Daten sitzen. Mit deren Auswertung werden sie bis Anfang 1996 beschäftigt sein. Der ganze Spaß kostete den Steuerzahler bei der Erhebung von 1978 - also vor 14 Jahren - bereits 28 Mio. DM.

Raetz
Amtsleiter

Stop an Schulbussen

Das Bundesverkehrsministerium hat den Entwurf einer Verordnung vorgestellt, die die Sicherheit der Schulkinder erhöhen soll. Autofahrer sollen außerhalb von Ortschaften künftig nicht mehr an haltenden Schulbussen vorbeifahren dürfen. Obwohl es an Schulbushaltestellen immer wieder zu folgenreicheren Unfällen kommt, soll dieses Verbot zunächst nur befristet eingeführt werden. Ein besonderes Risiko für Schulkinder besteht außerhalb geschlossener Ortschaften, wo Autofahrer oft mit hohem Tempo unterwegs sind. Im Interesse der Kinder muß die derzeitige Regelung des § 20 Abs. 1 a StVO, wonach haltende Schulbusse nur mit mäßiger Geschwindigkeit und angemessenem Abstand überholt werden dürfen, verschärft werden. Schulbusse sollen künftig mit einem speziellen Rotlicht und einer Schaltung für blinkendes Fernlicht ausgerüstet werden. Falls die Lichter eingeschaltet sind, soll an dem auf der Fahrbahn haltenden Schulbus auf Landstraßen in beiden Richtungen nicht mehr vorbeigefahren werden dürfen.

Raetz
Amtsleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Kolzenburg
Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.10.1992 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des nach § 246 a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Nr. 1 BauZVO fortgeltende Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde für das Gebiet Gemarkung Kolzenburg Flur 1 Flurstücke 47, 48/2 und 49 und der Entwurf des Erläuterungsberichtes dazu liegen

15.10. bis zum 16.11.1992

in der Gemeindeverwaltung Kolzenburg und in der Stadtverwaltung Luckenwalde während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kolzenburg, 05.10.1992

Gemeinde Kolzenburg
Der Bürgermeister
Peter Schmidt

**Satzung der Stadt Luckenwalde
über die Veränderungssperre für das
Gebiet Gottower Straße/Kirchhofsweg
vom 30. März 1992**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Anlage I, Kap. XIV Abschn. II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. Aug. 1990 in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes vom 23. Sept. 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) in ihrer Satzung am 30. März 1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadt Luckenwalde hat beschlossen, daß für das Gebiet Gottower Str./Kirchhofsweg ein Bebauungsplan-Nr. 04/92 aufgestellt wird. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das von den Straßen Gottower Str./Kirchhofsweg und dem Weg zwischen Gottower Str. und Kirchhofsweg (Flur 17, Flurstück 93) eingeschlossen ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, - mit Ausnahme von Mietverträgen über die Nutzung von Wohnraum zu Wohnzwecken - der Genehmigung der Stadt Luckenwalde. Die Genehmigung nach Satz 1 darf nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Abs. 2 nicht erteilt werden könnte.
- (4) Die Genehmigung einer Ausnahme nach Abs. 2 und Abs. 3 erteilt der Bauausschuß.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von drei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

- (1) Die Veränderungssperre wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.08.1992 genehmigt. Die Veränderungssperre und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit bekanntgemacht.
- (2) Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB

und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen oder Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Luckenwalde, den 5. Oktober 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Luckenwalde über die Veränderungssperre für das Gebiet Gottower Straße/Kirchhofsweg vom 30. März 1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinde und Landkreis in der DDR Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nicht anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde und § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 05. Oktober 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Information

**über die Schluckimpfung der Füchse gegen Tollwut
und über Maßnahmen nach Kontakt von Haustieren
mit Tollwutimpfvirus
zur oralen Immunisierung von Füchsen**

1. Die Füchse sind Hauptüberträger und Verbreiter der Tollwut. Die konsequente Bejagung der Füchse und die sorgfältige Durchführung der Schluckimpfung gegen Tollwut können gemeinsam bewirken, daß die Tollwutinfektionsgefahr für die Füchse und damit gleichzeitig für die anderen freilebenden Tiere, die Haustiere und nicht zuletzt für den Menschen eliminiert wird. Voraussetzung ist jedoch, daß die Bejagung und die Impfung während mehrerer Jahre nacheinander exakt durchgeführt werden. Die Auslage erfolgt hauptsächlich flächendeckend durch Flugzeuge.
2. Die Impfköder sind dunkelbraun, quadratisch und haben die Abmessung 4,5 x 4,5 x 1,5 cm. In ihnen befinden sich Plastikbehältnisse mit dem flüssigen Impfstoff (**Lebendimpfvirus!**). Der Impfstoff wird beim Zerkauen der Köder freigesetzt und immunisiert die Füchse zuverlässig gegen Tollwut.
3. Der Impfstoff ist nur für die Impfung von Füchsen zugelassen, da er für andere Tierarten keinen ausreichenden Impfschutz gegen Tollwut bewirkt.
4. Für Haustiere und freilebende Tiere ist der Impfstoff unschädlich.
5. Für die menschliche Gesundheit können vom Impfstoff unter außergewöhnlichen Bedingungen Schäden entstehen, wenn er in offene Wunden, Augen, Mund oder Nase gelangt. Deshalb sind während des Umganges mit den Impfködern das Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Bei Exposition von Personen durch Kontakt mit dem Lebendimpfstoffvirus sind die Hände bzw. die mit dem Impfstoff benetzten Körperteile gründlich mit Wasser und Seife zu waschen, und es ist ein Arzt oder die nächste Tollwutberatungs- und -impfstelle zu konsultieren.

6. Hunde, einschließlich Jagdhunde, sind für die Zeit von 3 Wochen nach der Köderausrage nicht frei laufen zu lassen. Bei Nachsuchen hat das Schnallen so zu erfolgen, daß der Jagdhund weitgehend unter Kontrolle des Hundeführers bleibt, da Köder, die vom Hund berührt werden, keinesfalls mehr vom Fuchs aufgenommen werden.
Um die Kontakthäufigkeit von Haustieren mit Impfködern zu erfassen und um festzustellen, ob Impfstoff aufgenommen wurde, werden die Tierhalter gebeten, nach dem Kontakt ihrer Tiere im Impfködern einen Tierarzt zu befragen.
7. Der untersuchende Tierarzt protokolliert die Umstände des Kontaktes, stellt die Personalien des Tierhalters und das Signalement der Haustiere fest, untersucht das Tier klinisch auf seinen Gesundheitszustand, belehrt den Tierhalter über die weitere Untersuchung des Tieres und informiert den Amtstierarzt über den Vorfall.
8. Haustiere, die Kontakt mit Impfködern oder dem Impfvirus hatten, sind nach Maßgabe des Amtstierarztes zu beobachten. Dabei ist insbesondere auf Symptome von Neuropathien und allergischen Erscheinungen zu achten.

Volkssporttag und Volkswandertag immer ein Erlebnis

Veranstaltungsplan am 17. und 18. Oktober 1992

Sonnabend, 17. Oktober 1992

Fußball, FSV 63 e.V.

Kleinfeldfußball, Beginn: 9.30 Uhr

-Herrenturnier-, W.-S.-Stadion

Handball, Elektronik Sportverein e.V.

Handballturnier, Beginn: 15.00 Uhr

-Männer-, Turnhalle GS IV (Dimitroff)

Kegeln, Eisenbahnersportverein

Frauen und Männer, Beginn: 10.00 Uhr

-einzeln-, Kegelbahn Waldfrieden

Radsport, Luckenwalder Sportverein e.V.

Radrennen für "Jedermann", Beginn: 10.00 Uhr

Start: W.-S.-Stadion

Volleyball, Volleyballclub e.V.

Volkssportturnier, Beginn: 10.00 Uhr

-gemischte Mannschaften-, Turnhalle GS IV (Dimitroff)

Tennis, Luckenwalder Tennisclub e.V.

offenes Turnier, Beginn: 9.00 Uhr

-für Anfänger-, W.-S.-Stadion

Schach, Freizeitzentrum Klab, Goethestr. 7

Blitzschachturnier, Beginn: 13.30 Uhr

-für jedermann-

Faustball, Elektronik Sportverein e.V.

Demonstrationsspiel, Beginn: 10.00 Uhr

mit 2 Mannschaften, Turnhalle GS V (Matern)

Gymnastikverein e.V.

Spiel und Spaß für Kinder, Beginn: 10.00 Uhr

W.-S.-Stadion

Lampionumzug mit Akkordeon, Beginn: 18.00 Uhr

Eingang W.-S.-Stadion

Sonntag, 18. Oktober 1992

Schwimmen DLRG

Bade-Party, Beginn: 9.00 Uhr

-ein Riesenspaß-, Schwimmhalle Mozartstraße

Badminton, Luckenwalder Sportfuchse

Nachwuchsturnier, Beginn: 10.00 Uhr

-bis 18 Jahre -, Trainingshalle Mozartstraße

Tennis, Tennisclub e.V.

Einzel- und Doppeltturnier, Beginn: 9.00 Uhr

-für alle Anfänger-

Tischtennis, SG Einheit Luckenwalde e.V.

Volkssportturnier, Beginn: 9.00 Uhr

-einzeln- ab 16 Jahre

Aus diesem besonderen Anlaß wird die öffentliche Anerkennung der Landesleistungsstützpunkte am 18. Oktober um 9.00 Uhr in der Schwimmhalle Mozartstraße und um 10.30 Uhr im Sportkomplex "An den Ziegeleien" feierlich besiegelt.

Vertretende Landesregierung aus den zuständigen Ministerien erwarten wir als Gäste und natürlich auch viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Kreises Luckenwalde, die als "Aktive und Passive" diesen Volkssporttag würdigen.

Der 2. Volkswandertag am 17. Oktober startet ab Bürgerhaus.

Die Fußwanderung beginnt um 8.00 Uhr und führt über die Krähenheide auf einen Waldweg in Richtung Gottower Chaussee, vorbei am Sumpfbereich in Richtung Walkmühle nach Woltersdorf.

Nach einer Rast in Woltersdorf, Rückweg durch den Bürgerbusch. Ende ca. 14.00 Uhr.

Die Streckenführung der Radtour über Elsthal nach Kolzenburg, Neuhof, Bahnhof Werder nach Kloster-Zinna mit Museumsbesuch (Eintritt frei) und Mittagstisch in Kloster-Zinna.

Ein Vertreter der Forstbehörde erklärt Fauna und Flora der jeweiligen Wanderstrecke.

Jeder Teilnehmer erhält einen attraktiven Wandergroschen.

Vertreter der Raiffeisen- und Volksbank werden die Teilnehmer zünftig verabschieden.

Stadtverwaltung

Abt. Sport

Stadt Luckenwalde



Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Luckenwalde schreibt die Besetzung der Stelle
Sachbearbeiter/in Steuern

aus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Verwaltung der Gewerbesteuer nach Ertrag.
- Veranlagung der Gewerbesteuer und Anpassung der Vorauszahlungen sowie Anforderung fehlender Meßbescheide.
- Bearbeitung von Stundungs- und Aussetzungsanträgen und des einfachen Schriftwechsels.
- Berechnung und Festsetzung von Stundungszinsen.
- Erstellung von Kassenanweisungen für Gewerbesteuer.
- Führung der Karteien.
- Mitwirkung bei Widersprüchen, Niederschlagungen und Erlaßanträgen.
- Erstellung der Umsatzsteuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt.

Fachliche Anforderungen:

- Facharbeiterabschluß (Finanzkaufmann) oder ähnliches.
- Kenntnisse im Umgang mit moderner Bürotechnik.

Bei gleicher Eignung wird Schwerbehinderten der Vorzug gegeben. Vergütung erfolgt nach BAT-O.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 21.10.92 an die Stadtverwaltung Luckenwalde, Personalabteilung, O-1710 Luckenwalde, Markt 10, zu richten.

Die Stadt Luckenwalde schreibt die Besetzung der Stelle
eines/r Mitarbeiters/in

für Straßenunterhaltung aus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Koordinierung und Überwachung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

- Kontrolle und Abnahme von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum.

Anforderungen:

- Qualifikation als Meister oder Facharbeiter auf dem Gebiet Bauwesen (Straßenbau/Tiefbau).
- Verantwortungsbewußtsein und Initiative.

Bei gleicher Eignung wird Schwerbehinderten der Vorzug gegeben. Vergütung erfolgt nach BAT-O.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 21.10.92 an die Stadtverwaltung Luckenwalde, Personalabteilung, O-1710 Luckenwalde, Markt 10, zu richten.

Radrennen für "Jedermann"

Wie schon bereits veröffentlicht, findet am 17.10.92 ein Radrennen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Abt. Sport und dem Stadtsportbund statt. Ausrichter ist die Abteilung Radrennsport des 1. Luckenwalder Sportvereins.

Alle interessierten Sportler und Sportlerinnen sind startberechtigt und jedes Sport- und Freizeitrad ist zugelassen.

Treffpunkt ist um 09.15 Uhr im Werner-Seelenbinder-Stadion (Radsportbaracke) bzw. 09.30 Uhr am Start und Ziel in Frankenfelde (Richtung Gottsdorf).

Gefahren wird nach der Straßenverkehrsordnung und auf eigene Rechnung und Gefahr. Meldungen vor Beginn der Veranstaltung im Stadion (Radsportbaracke) bzw. am Start und Ziel.

Bitte 4 Sicherheitsnadeln zum Befestigen der Startnummer nicht vergessen.

Altersklasseneinteilung und Streckenlängen:

Rennen 1 - Senioren und Seniorinnen ab 40 Jahre - 3 Runden = 30 km

Rennen 2 - Männer und Frauen ab 18 Jahre - 3 Runden

Rennen 3 - Junioren und Juniorinnen ab 16 - 17 Jahre - 2 Runden = 20 km

Rennen 4 - Jugend und weibliche Jugend ab 13 - 15 Jahre - 1 Runde = 10 km

Rennen 5 - Schüler und Schülerinnen bis 12 Jahre - 1 Runde
Der weibliche Bereich startet entsprechend der Altersklassen im männlichen Starterfeld mit Vorgabe.

Gefahren wird um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde. Die Plazierten erhalten Urkunden bzw. Bänder. Allen teilnehmenden Sportlern an dieser und auch bei den anderen Veranstaltungen viel Erfolg, gute Plazierungen und vor allem viel Spaß.

Thorsten Lehmann

Qualifizierung im ABM - verbesserte Möglichkeiten durch regionale Koordination

Qualifikation in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist Recht und Pflicht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Bemühungen, dieses Recht wahrzunehmen, diese Pflicht zu erfüllen, können auf eine Reihe von Schwierigkeiten stoßen. Es gibt zwar interessante Fördermöglichkeiten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, aber damit sind - insbesondere für Arbeitgeber mit wenigen oder nur einzelnen ABM-Kräften - die Probleme noch nicht gelöst:

In welche Richtung soll die Qualifikation zielen? Gibt es, möglichst vor Ort, ein geeignetes Lehrgangsangebot? Lohnt sich eine Qualifizierung in der Restlaufzeit der ABM noch?

Läßt sich der Lehrgangsablauf mit der Arbeitszeit und Verfügbarkeit der ABM-Kraft in Übereinstimmung bringen?

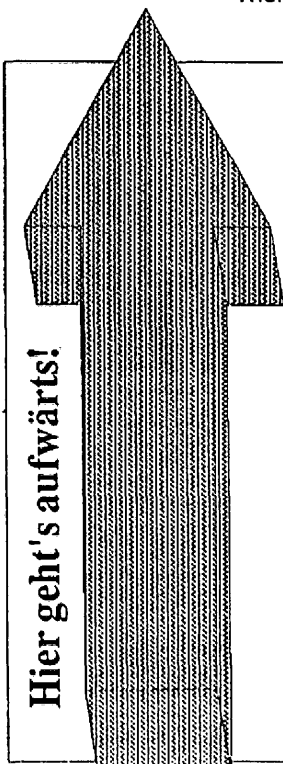
Wie hoch sind die Fördermittel, wie kompliziert die Beantragung usw.?

All diese Probleme sind durchaus bekannt. Das Ministerium und die von ihm beauftragte Landesagentur für Struktur und Arbeit GmbH (LASA) haben daher dem Bildungswerk Futura Luckenwalde e.V. in seiner Absicht bestätigt, einen kostenlosen Service für ABM-Träger anzubieten:

- gemeinsame Beratung über Vorstellungen zur Qualifizierung der ABM-Kräfte
- nach Möglichkeit Zusammenfassung mit gleichgearteten Bildungswünschen anderer Träger zu Teilnehmerzahlen, die Bildungsgänge "rechenbar" gestalten
- Suche und Auswahl von Bildungsträgern
- Antragserstellung und Abrechnung im Auftrage der ABM-Träger

Nähere Informationen sind bei der Geschäftsstelle des Bildungswerkes Futura (Luckenwalde, Haag 19/20 -ehemals Voltuch- Zi. 29, Tel. 2573) erhältlich.

J.B.



STELLEN- ANGEBOT

Unsere amtlichen Mitteilungsblätter bieten Ihnen schon heute die Sicherheit, den Erfolg und die Karrierechancen, die Sie suchen.

Sie benötigen gute Deutsch- Kenntnisse, sicheres Auftreten und die Bereitschaft, Neues zu lernen.

Ihre Aufgabe wird es sein, Kontakte mit Verwaltungen, Vereinen und nicht zuletzt den Anzeigenkunden zu knüpfen und zu pflegen. Unseren Mitarbeitern vor Ort werden Sie eine echte Hilfe sein.

Natürlich werden Sie auf Ihre neue Stelle gründlich vorbereitet und durch eine bewährte Mischung aus Theorie und Praxis geschult.

Bitte schreiben Sie uns einige Zeilen über sich und Ihren beruflichen Werdegang. Wir setzen uns kurzfristig mit Ihnen in Verbindung.

RAUTENBERG MULTIPRESS VERLAG GMBH
Herrn Krips Postfach 1229 W 5210 Troisdorf

Bildungswerk Futura Luckenwalde e.V.

Der Bildungswerk Futura Luckenwalde e.V. wurde im Dezember als gemeinnütziger eingetragener Verein gegründet. Seine Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die sich für die Förderung der beruflichen Qualifikation in Zusammenhang mit der Regionalentwicklung einsetzen. Sie repräsentieren die Kreisverwaltung Luckenwalde, öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Bildungsträger sowie einen Arbeitsförderungsverein und eine Aufbau- und Beschäftigungsgesellschaft.

Konzeption, Gründung und Arbeit des Vereines wurden und werden maßgeblich unterstützt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg. Der gemeinnützige Verein sieht die Schwerpunkte seiner Arbeit in

- der Errichtung einer Lernfabrik auf dem Gebiet der Fertigungsautomatisierung in Zusammenarbeit mit der Berufsbildungswerk GmbH (bvw Berlin) und dem Twents MBO College Hengelo (NL) im Rahmen des Projektes Transfer Integrierte FertigungsAutomatisierung - TRIFA -
- dem Aufbau und Betreiben einer Weiterbildungsinformationsstelle in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsdatenbank der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA)
- der Publizierung des Programms "Qualifizierung und Arbeit" des Landes Brandenburg, insbesondere der Qualifizierung von Beschäftigten der Klein- und Mittelunternehmen sowie der Unterstützung bei der Koordination von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit der Qualifizierung
- der Förderung des Gedankens der Europäischen Gemeinschaft, der Information über europäische Weiterbildungsprogramme und der Organisation von länderübergreifenden Maßnahmen

Die Mitglieder stellten die Erfüllung dieser Zielstellungen unter die Leitung der Vorstandsmitglieder Bernd Weber (Kreisverwaltung Luckenwalde) - Vorstandsvorsitzender -, Prof. Dr. Hans Pomeranke (EBG e.V. Potsdam), Ludger Krause (IMB Falkensee) und Siegfried Valentin (Kreisvolkshochschule Luckenwalde) sowie des Geschäftsführers Joachim Bubbich. Für die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Aktivitäten wurden Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes gewährt. So konnte die Projektgruppe aus qualifizierten Fachkräften, die pädagogische und



Fleischerei Stattmann

Baruther Str. 7 • 1710 Luckenwalde
Tel. Luckenwalde 22 66

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Produktion nach Hausschlachteart

- Imbiss ● Partyservice
- Wurstsuppe ● Wellfleisch ●

frische Blut- und Leberwurst

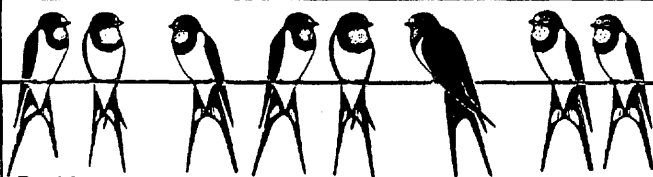
Noch freie Mittagskapazität (freie Hausanlieferung)

Sie bestellen - wir liefern
Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Industrienerfahrungen aufweisen, zusammengestellt werden. Die Geschäftsstelle befindet sich im Haag 19/20 - ehemals Volltuch - Zi. 28 - 30 (Tel./Fax 2573).

Lehrgänge werden ab Dezember 1992 zusammen mit der bfw GmbH in deren zukünftigen Bildungsstätte Luckenwalde bzw. mit der Volkshochschule angeboten. Hierzu werden in nächster Zeit mehrere Presseveröffentlichungen erfolgen.

J.B.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.

Info-Mappe (DM 4,20) oder Buch
(DM 12,80 auf Rechnung) anfordern:
BUND Lerchenstr. 22, 2300 Kiel 1

Nutzen Sie den Anzeigenservice

im Luckenwalder Amtsblatt

Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige.

Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gerne zur Verfügung.

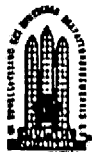
Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

Frau Gerds

Am Bahnhof • 1825 Wiesenburg • ☎ 6 2 9

IHR PARTNER DES VERTRAUENS

1710 Luckenwalde
Dahmer Str. 11 A



Seit über einem Jahrzehnt
in Luckenwalde



Bereitschaft Tag und Nacht

umfassende
Serviceleistungen

☎ 25 24 ☎ 4 21 40

auf Wunsch
Hausbesuch

Küchen nach Maß

Beratung - Planung - Lieferung - Montage
elektrische Haus- u. Küchengeräte
- Markenware -

RieWa - Elektromarkt

Björn Walbrach • Brandenburger Str. 9 • 1710 Luckenwalde

sehen, vergleichen, kaufen

Luckenwalder Volkssporttag im Tischtennis

Der Kreisfachverband Tischtennis führt in Zusammenarbeit mit der SG Einheit Luckenwalde 1950 e.V. am 18.10.1992 um 10.00 Uhr das Volkssportturnier im Tischtennis durch.

Dazu sind alle Bürger die Interesse am Tischtennis haben recht herzlich eingeladen.

Meldeschluß für alle Teilnehmer ist um 9.30 Uhr.

Gespielt werden im Erwachsenenbereich Frauen und Männer. Das Turnier wird in der Turnhalle der Grundschule III ehemals Arndtschule durchgeführt.

Spielberechtigt sind alle Spieler ob aktive oder nicht aktive. Die Gewinner erhalten den Pokal des Bürgermeisters sowie die Plazierten Urkunden.

Volker Scheil

ANZEIGEN-WERBUNG

damit Ihre Kunden nicht zum Kauf
„das Weite“ suchen

RAUTENBERG multipress-verlag GMBH
Mendener Str. 29-33
5210 TROISDORF • ☎ 0 22 41-8 00 30

Schützen Sie Ihr Eigentum!

Einbruchhemmende Fenster, Türen und
Rolläden bieten große Sicherheit



HAUSTÜR- U FENSTERSYSTEME

mk

Fensterbau • Rolläden • Markisen

M. Katerndahl GMBH

Zweigbetrieb Luckenwalde

Tel. 3812 • Busse Str. 13

W. CHULEK

Schnell u. preiswert Rolläden zum nachträglichen Einbau.

Ausschreibung

Großes Blitzschach-Pokalturnier zum Volkssporttag 1992

Veranstalter: KLAB Luckenwalde Schachgruppe

Termin: Samstag, 17.10.1992, Beginn: 13.30 Uhr

Ort: KLAB Luckenwalde -Saal- Goethestraße 7

Austragungsmodus: Jeder Teilnehmer spielt gegen jeden eine Partie. Pro Teilnehmer und Partie gibt es 5 Minuten Denkzeit. Es wird nach den Regeln des Deutschen Schachbundes -Blitzschachregeln- gespielt.

Der Sieger erhält einen Pokal. Die besten Spieler erhalten Urkunden.

Teilnehmer: Jeder, der sich bis zum 17.10.1992 (Melde-schluß 13.30 Uhr) im Spiellokal beim Turnierleiter meldet, ist spielberechtigt.

Startgeld: Jeder Spieler 2,00 DM, Schüler bis 14 Jahre zahlen 1,00 DM.

Turnierleiter: Peter Schanen, An den Glebeln 12, O-1710 Luckenwalde

Peter Schanen

Fritierfett...

... nie in den Ausguß gießen, denn es verstopft nicht nur die Rohre, sondern verschmutzt überdies das Grundwasser. Umweltfreundlicher ist es, das Fett zu erhitzen und durch einen Kaffeefilter laufen zu lassen. Das gefilterte Öl kann dann im Kühlschrank aufbewahrt und zum Braten weiterverwendet werden. (dpp.)

Verkehrssicherheit aktuell

Herbst: Nebel + Nässe



Sicherheitsabstand
vergrößern!

Beleuchtung
einschalten!

Geschwindigkeit der
Sichtweite anpassen!

Mit Nebelbänken
und Nebel rechnen!

GP. Daß sich der Sommer endgültig verabschiedet hat, bekommen die Autofahrer meist mit aller Härte zu spüren. Regenschauer machen die Straße zur Rutschbahn, Nebel behindert die Sicht. Auf ein Auto mit modernster Technik kann man in solchen Situationen zwar zählen, verlassen sollte man sich aber nicht allein darauf. Angepaßtes Fahrverhalten wie verringerte Geschwindigkeit und ein ausreichender Sicherheitsabstand gehören ebenso zu den „goldenen“ Verhaltensregeln wie das Einschalten des Abblendlichts. Tafeln und Blinkanlagen, die z. B. vor Nebelbänken warnen, sollten unbedingt beachtet werden. Und als verantwortungsvoller und fairer Autofahrer warnt man seine Hinter-männer durch das Betätigen des Bremslichts zusätzlich möglichst früh vor dieser „Waschküche“.

Foto: Renault/GP